

Antrag auf Leistungen der IKK-Pflegeversicherung

(Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite)

Name, Vorname des Versicherten	Geburtsdatum	Versichertennummer
Anschrift		Telefon

Ich beantrage

Pflegesachleistungen. Die Pflege wird durchgeführt von

Name des Pflegedienstes

Anschrift des Pflegedienstes

Pflegegeld. Die Pflege wird durchgeführt von

Name der Pflegeperson(en) (ggf. auf weiterem Blatt aufführen)

Anschrift der Pflegeperson(en) (ggf. auf weiterem Blatt aufführen)

Das Pflegegeld bitte ich auf ein folgendes Konto zu überweisen:

Geldinstitut	Bankfilialzahl	Kontonummer
Kontoinhaber		

- Kombinationsleistung (Pflegesachleistung und anteiliges Pflegegeld).
- Ich erhalte bereits Pflegeleistungen, z.B. von der Unfallversicherung, dem Sozialamt, dem Versorgungsamt, der Beihilfestelle (bitte Anerkennungsbescheid beifügen).

vollstationäre Pflege. Die Pflege wird durchgeführt von

Name des Pflegeheimes / der Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen

Anschrift des Pflegeheimes / der Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen

Mein behandelnder Arzt ist

Name, Anschrift des Arztes

- Ich bin damit einverstanden, daß der Medizinische Dienst der Krankenversicherung meine behandelnden Ärzte, insbesondere den Hausarzt, in die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit einbezieht und ärztliche Auskünfte und Unterlagen über die für die Begutachtung wichtigen Vorerkrankungen sowie über Art, Umfang und Dauer der Hilfebedürftigkeit einholt.

Datum, Unterschrift des Versicherten bzw. seines Bevollmächtigten

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 36, 37, 38 und 43 SGB XI und ist zur rechtmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich. Zur Mitteilung der erfragten Angaben sind Sie nach § 60 SGB I verpflichtet. Die Angabe der Telefon-Nr. sowie die Einwilligung zur Datenerhebung bei Dritten sind freiwillig. Unterbleibt Ihre Mitwirkung, soweit diese nicht freiwillig ist, dürfen wir unsere Leistungen nach § 66 SGB I einschränken.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der IKK-Pflegeversicherung

Die IKK bietet Ihnen auch in der Pflegeversicherung maßgeschneiderte Leistungen an und stellt für Sie ein individuelles Leistungspaket zusammen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Geben Sie uns deshalb auf diesem Antrag an, welche Leistungen Sie benötigen.

Pflegesachleistung

Werden Sie durch „professionelle“ Pflegekräfte eines ambulanten Pflegedienstes, z.B. einer Sozialstation oder eines Hilfsdienstes gepflegt, so kommt für Sie die Pflegesachleistung in Frage. Wichtig ist, daß dieser Pflegedienst ein Vertragspartner Ihrer IKK ist. Geben Sie deshalb bitte den Namen und die Anschrift des Pflegedienstes an; wir werden diese Frage umgehend für Sie klären.

Pflegegeld

Werden Sie z.B. durch Angehörige, Bekannte oder Nachbarn gepflegt, können Sie Pflegegeld beantragen. Geben Sie uns bitte an, auf welches Konto wir dieses Pflegegeld überweisen sollen. Auch für Ihre Pflegeperson/en hat die IKK interessante Leistungsangebote, wie Pflegekurse, Beiträge zur Rentenversicherung, beitragsfreie Unfallversicherung. Damit wir Ihre Pflegeperson/en darüber informieren können, geben Sie uns bitte auch den/die Namen und Anschriften der Pflegeperson/en an.

Kombinationsleistung

Wir haben Ihnen ein individuelles Leistungspaket versprochen, deshalb darf die Kombinationsleistung nicht fehlen: Nehmen Sie z.B. die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst nur zum Teil in Anspruch, und werden Sie daneben noch von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn gepflegt, erhalten Sie neben der Pflegesachleistung ein anteiliges Pflegegeld. Kreuzen Sie auf dem Formular einfach „Kombinationsleistung“ an; wir werden Sie dann ausführlicher beraten.

Vollstationäre Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen besonderer Umstände nicht in Betracht kommt, beteiligen wir uns an den pflegebedingten Aufwendungen, den Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit einem Pauschalbetrag, der von der festgelegten Pflegestufe abhängig ist. Da in diesem Zusammenhang auch das individuelle Heimentgelt zu berücksichtigen ist, geben Sie uns auch bitte den Namen und die Anschrift des Pflegeheimes an.

Für Pflegebedürftige in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen übernehmen wir einen Abgeltungsbetrag, der sich nach dem vereinbarten Heimentgelt richtet, monatlich aber einen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag nicht überschreiten darf.